

Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterlande (1802 - 1806).

Von Friedrich B r u n e , Emsdetten.

I. Das Ende des Fürstbistums Münster.

Die Gestalt der römisch-katholischen Kirche im Hochstift Münster am Ende des 18. Jahrhunderts müssen wir weitgehend zurückführen auf das Wollen und Wirken e i n e s Bischofs auf Münsters Stuhl, Bernhard von Galen. Die Form des religiös-kirchlichen Lebens in Stadt und Land, die Art und Weise, wie die Bevölkerung des Münsterlandes die größte Umwälzung ihres tausend Jahre alten Staatengebildes, des Fürstbistums, hinnahm und wie man sich der neuen Obrigkeit, dem mächtig vorwärts und aufwärts strebenden Preußen, entgegenstellte, ist geprägt durch die vielleicht alle vorhergehenden und nachfolgenden Fürstbischöfe überragende Persönlichkeit Bernhard von Galens (1650 bis 1683). Sein geschichtliches Verdienst - andere nennen es Schuld - ist es gewesen, daß er das Münsterland in jene politischen, religiösen und kirchlichen Bahnen gelenkt, gezwungen hat, in denen es als streng römisch-katholisches Volk und Land 1½ Jahrhunderte hindurch in fast hermetischem Abgeschlossenheit von aller geistigen, religiösen Einwirkung der umliegenden Länder erhalten blieb. Seine absolutistische Herrschaft, verbunden mit Nichtachtung und Achtung alles Nichtkatholischen, sein mit allen, vom Evangelium her erlaubten oder nicht gestatteten Mitteln geführter Kampf um die Wiederherstellung und Alleingeltung des römisch-katholischen, tridentinischen Glaubens bei allen Münsterländern, haben es bewirkt, daß bis in das 19. Jahrhundert hinein die Keime freiheitlicher Regungen nicht zur Entfaltung kamen, daß man allem Neuen und Fremden argwöhnisch begegnete und so die Zeichen der Zeit nicht verstand.

Jene Münze, die Bernhard von Galen nach jahrelangem Kampf mit der Landeshauptstadt und nach ihrer endlichen Zwangung prägen ließ, war zugleich ein Zeichen dessen, wie er allerorten zu verfahren gedachte und, wo er konnte, verfuhr. „Monast. Westph. ad. oboed. reductum.“ Nicht nur Münster war zum Gehorsam zurückgeführt, sondern das ganze Land. Waren schon 1623 unter Ferdinand von Bayern die kleineren Städte ihrer alten politischen wie religiösen und kirchlichen Freiheiten beraubt worden, so sind jetzt auch Adel und Ritterschaft und selbst das Domkapitel, die über 150 Jahre hindurch sich so oder so bisweilen ihrem Bischof widersetzt hatten, nicht mehr imstande, ihre Aufgaben, die ihnen durch ihren Stand und durch ihren Beruf zukamen, selbständig und in eigener Entscheidung zu erfüllen. Denn wenn Staat und Kirche verbunden oder gar in e i n e r Hand ihre Untertanen und Glieder Jahrzehnt um Jahrzehnt dahin beeinflussen und erziehen und zwingen, Andersdenkende und Andersgläubige als Versucher und Feinde zu betrachten, dann kann es nicht ausbleiben, daß man sich vom andern abschließt, daß man an sich selbst genug hat, daß man nichts anderes und nichts Besseres begehrt, als man schon besitzt, und so aus Mangel an frischer Luft, an belebendem Geist und erquickendem Leben im alten eigenen Wesen abstumpft und hinter den anderen, den Nachbarn und Feinden, zurückbleibt.

Wahrlich, schwer hat die harte Hand des Soldatenbischofs auf den Münsterländern geruht. Wer seine Kinder auf auswärtige evangelische Schulen schickte, wer seine Prinzen an fremden evangelischen Höfen erziehen ließ, wer sich nicht-katholische Dienstboten hielt, wer mit Protestanten Handel trieb, der war nicht nur der Ketzerei verdächtig, sondern er wurde auch mit schweren Strafen verschiedenster Art belegt. Kirche und Staat in einer Hand spielten sich gegenseitig die Bälle zu. Der eine beobachtete den anderen, und was dem einen nicht gelang, mußte dem anderen gelingen. Aber ein Jahrhundert hat diese die Selbständigkeit und den Freiheitswillen lähmende und hemmende Regierungsweise Bernhard von Galens fortgewirkt.

Längst aber war die Stunde der geistlichen Fürstentümer in deutschen Landen vorbei. Mochte dieses seltsame Staats- und Kirchenwesen, diese Form einer alttestamentlichen Theokratie im Kleinen, im frühen Mittelalter und auch noch ein wenig darüber hinaus ihre Berechtigung gehabt haben - längst war ihre Ablösungsstunde fällig. Doch sie zögerte sich lange hinaus zum Schaden von Volk und Deutscher Nation, zum Schaden vor allem aber auch für die Kirche, die in Freiheit von menschlicher, weltlicher und politischer Macht in Gehorsam gegen ihren Herrn Jesus Christus zu leben hat.

Auch im Münsterland hatten bisweilen manche in Volk und Führung die Notwendigkeit einer Reform erkannt. In den ersten Jahrzehnten der Reformation schien auch das Münsterland das alte und unpassend gewordene Gewand eines Fürstbistums ablegen zu wollen. Franz von Waldeck (1532-1553) war es gewesen, der immer wieder die Säkularisierung des Bistums erstrebte und sich selbst zum weltlichen Herrn und Gebieter und Besitzer des Münsterlandes machen wollte. Doch seine eigene Unentschlossenheit im politischen und kirchlichen Leben und das ablehnende Verhalten des Domkapitels ließen ihn nicht erreichen, was rund umher vielerorts schnell und leicht durchgeführt wurde. Viele im Lande würden solche Neuordnung im Fürstbistum mit großer Freude begrüßt und das religiös-kirchliche Leben würde selbst den größten Gewinn davon gehabt haben. Aber Rom wußte, was es an den geistlichen Fürstentümern, an den Bischöfen und Erzbischöfen als den Inhabern großer weltlicher Macht und gar als den Besitzern der Kurwürde in deutschen Landen besaß. Die Inhaber der Fürstbistümer waren die wichtigsten Vermittler und Wegbereiter der kirchlichen und politischen Ideen der Päpste. Und hatte nicht eine solche mächtige, einflussreiche, weit über das eigene Bistum hinausgreifende Gestalt wie die des Fürstbischofs Bernhard von Galen dem recht gegeben, daß am besten in einer Hand Kirche und Staat verbunden waren? Doch auch er hatte letztlich nicht zum Segen der Deutschen Nation und der katholischen Kirche gewirkt. Es war kein Wunder, daß allgemein die Fürstbischöfe seltene Vögel waren, die sowohl als Fürst und

Landesherr wie als Bischof in Ehren vor der Geschichte bestehen konnten. Diese Trennung von Kirche und Staat, die nicht nur durch das in der Reformation neu aufgebrochene Verständnis des Evangeliums und der Kirche Christi gefordert war, sondern die weithin auch als eine aus der politischen Entwicklung kommende Lösung jahrhundertealter Konflikte in der Luft lag, war nun nicht mehr aufzuhalten. Die fürstbistümliche Form staatlicher und kirchlicher Macht und Ordnung hatte sich überlebt. Weitesten Kreise warteten auf die so dringend notwendige Reform. Man denke hierbei nur an jenes nicht allein unwürdige, sondern vor allem schädliche Einwirken deutschfremder und gar deutschfeindlicher Mächte auf die Neubesezung des bischöflichen Stuhls zu Münster, das in den letzten Jahrhunderten fast jedesmal zum Schrecken vieler sichtbar wurde. Wir wollen hier davon schweigen, daß das Volk als solches in keiner Weise bei der Wahl des Bischofs beteiligt war, wollen schweigen von dem jahrhundertealten Brauch, wonach man die nachgeborenen Söhne der verschiedensten Fürstenhäuser Deutschlands in den Besitz dieser reichen Pfründen zu bringen suchte. Wir wollen nur denken an die letzten vier Bayern-Bischöfe auf Münsters Bischofsitz (1590-1650, 1683-1688 und 1719-1761) und an die sich daraus für das ganze Bistum Münster jedes Mal ergebenden politischen Bindungen an die Bayern-Politik. Und gerade in der Zeit des Absolutismus, der Barock- und der Rokoko-Fürsten, spielten sich die für eine Bischofs- und Fürstenwahl unmöglichsten Szenen ab. Ein Beispiel nur: Nach dem Tode Friedrich Christian von Plettenbergs (1706) versuchten gleichzeitig der deutsche Kaiser, die benachbarten Bischöfe und Erzbischöfe und dieses Mal auch die Holländer ihre Kandidaten auf den Bischofssthron in Münster zu bringen. Da jedoch das Domkapitel letztlich die Wahl zu tätigen hatte, galt es, die Mitglieder dieses Kapitels, die noch immer insonderheit aus dem münsterländischen Adel stammten, auf die eigene Seite zu holen. Die holländischen Wahlmacher versuchten mit 250 000 Gulden die Stimmen der Domherren zu gewinnen. So viel war ihnen ein den Generalstaaten gut nachbarlich gesonnener Fürst in Münster wert. Der

kaiserliche Vertreter dagegen konnte mit weit mehr Geld aufwarten. Er „überbot“ den Holländer „um das Dreifache, ging für eine Stimme bis zu 40 000 Talern und zahlte an die Nichte eines Domherren 6000 Taler und an einen Kammerdiener 1000 Taler. Dem einflussreichen Dompropst von Plettenberg wurden gar 120 000 Taler geboten“ (Rothert, Westfälische Geschichte III, S. 66). Und kurz darauf kostete den Bayern-Fürsten die Wahl seines Sohnes Philipp Moritz zum Bischof von Münster und Paderborn die Kleinigkeit von 660 000 Gulden (Rothert S. 79).

Man fragte in dieser Zeit letztlich eben nicht mehr darnach - man hatte das schon oft nicht mehr getan -, ob der zu erwählende Fürstbischof auch bereit und imstande war, ein Bischof der Seelen zu sein. Man fragte auch nicht darnach, ob er ein guter Landesherr und Landesvater sein würde, sondern ob er in ein entsprechendes politisches Bündnis, in eine Staatenkoalition mit einem anderen, einzutreten gewillt war.

Das Domkapitel in Münster ließ sich kaufen. Die Fürstbischöfe selbst ließen sich für Geld, hernach bald für diese, bald für jene benachbarten Fürsten und gar für den Landesfeind gewinnen. Kein Wunder, daß bald auswärtige, benachbarte Fürsten darauf sann, wie sie sich ganz in den Besitz des Münsterlandes setzen konnten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts dachten vor allem der Kurfürst von Hannover und der König von Preußen daran, wie sie nach beendetem Krieg das Bistum Münster säkularisieren und Hannover oder Preußen angliedern könnten. Und das wäre gewiß nicht zum Schaden des Münsterlandes gewesen!

Doch auch dieses staatliche und kirchliche Verwaltungssystem sollte und mußte seinen Weg nach dem Gesetz, nach dem es angetreten war, bis zum vollen Ende gehen! Und nicht aus der eigenen Mitte heraus, - weder durch eine Münsterländische Revolution, noch durch von irgendeinem Stand herbeigeführte Reform - sollte die seit Jahrhunderten notwendige und von vielen immer wieder erstrebte Neuordnung kommen. Sie kam von auswärts. Unter der Einwirkung der französischen Revolution und in Auswirkung der Napoleonischen Kriege verschwand das Fürstbistum Münster. Und das geschah nicht einmal in einem

militärischen oder geistigen Kampf miteinander, sondern durch einen Federstrich. Wie ein morsch gewordener Baum brach es im Sturm der Zeit zusammen.

Doch der letzte Fürstbischof von Münster, Max Franz von Osterreich (1784-1801), hatte noch versucht, das Steuer der Regierung herumzureißen. Er suchte im letzten Augenblick der Geschichte des Fürstbistums zu retten, was zu retten war. So verdient er als Fürstbischof unser aller Anerkennung. Ihm waren die Augen geöffnet, die großen Schäden zu sehen, die gerade in den geistlichen Territorien Deutschlands zum Schaden von Volk und Reich entstanden waren. Fern vom reinen Absolutismus, fern von Selbstgefälligkeit und Eigennutz, verstand er sein hohes Amt im Sinne der Aufklärung. Er wußte - wie Friedrich der Große, und vielleicht von ihm -, daß er als Regent Diener des Staates sei, daß ihm das Wohl und Wehe der Bevölkerung kraft seines Amtes anvertraut war. Wenn er auch ein frommer Sohn seiner Kirche war, hatte er sich doch dem Geist der Aufklärung weithin geöffnet. Preußische Tugenden suchte er in seiner Lebensarbeit zu verwirklichen. Preußische und friederizianische Staatskunst zeigten auch ihm in der Regierung seines Landes den Weg. Statt Luxus und Wohlleben wünschte er Einfachheit und Sparsamkeit an seinem Hofe wie in der Verwaltung. Er baute keine prunkvollen Schlösser, sondern suchte den wirtschaftlichen Fortschritt in der Landwirtschaft, im Handel und in der Industrie herbeizuführen. In dem allen konnte er auf der Grundlage weiterarbeiten, die kurz vorher schon im Münsterland durch Franz von Fürstenberg gelegt war. Insonderheit kam es unter ihm zu einer vorwärts führenden Entwicklung auf dem Gebiet der Volksschule und der allgemeinen kulturellen Bildung. Hier wurde er stark unterstützt, ja noch mehr, geführt von Franz von Fürstenberg und von Overberg.

Doch 200 Jahre zu spät suchte man das nachzuholen, was in evangelisch gewordenen Ländern Deutschlands seinerzeit mit großem Eifer eingeführt war. Man ist gedrängt, Rudolf von Langens Worte hier anzuführen, die er - nach Hamelmann - auf die Nachricht von Luthers Thesen-Anschlag gesagt haben

soll: „Die Zeit ist da, wo die Finsternis aus den Kirchen und Schulen weicht und wo die Reinheit in die Kirche und wo die Klassizität in die Schulen zurückkehrt“ (Gamelmann: Reformationsgeschichte Westfalens, S. 109).

Wie stark dieser aus dem Habsburger Geschlecht stammende letzte Fürstbischof von Münster vom Geist der Aufklärung erfaßt war, zeigt ganz besonders sein Versuch, den Aberglauben aller Art und rückständige Bildung zu bekämpfen. Den Wissenschaftlern gewährte er darum große Freiheiten des Forschens und Lehrens. Aufgaben, die selbst von Fürstenberg und andere für zu gewagt hielten, selbst Kirchen-Reformen nahm er vor und wehrte sich bisweilen gegen die Kirchenpolitik des Papstes. Wallfahrten und Prozessionen und manche anderen Sitten und Gebräuche und Ordnungen der nachtridentinischen, römisch-katholischen Kirche fanden in ihm keinen Förderer. Er sah die seit langem eingerissenen Mißbräuche auch in der Kirche, ja auch in der fürstbischöflichen Verwaltung, in der kirchlichen und staatlichen Ordnung seines Landes. Eine neue Zeit fand Eingang in sein Herz und in seinen Geist. Doch ihm fehlten Entschlußkraft und Freudigkeit zum Handeln. Eine gewisse Jähgastigkeit, ja eine Scheu vor dem Zupacken, erfüllten ihn. Eine Krankheit, die seinen frühen Tod herbeiführte, mag hierfür mit die Ursache gewesen sein.

Aber auch dann, wenn von ihm die Reformen aller Art im staatlichen und kirchlichen Raum schnell und nachhaltend durchgeführt worden wären - es war jetzt zu spät. Der Geist der Aufklärung, dem auch er sich in vielem verpflichtet fühlte, ließ eine Reform, eine Reparatur der überständig gewordenen Fürstbistümer nicht mehr zu. Mit dem Geist der Aufklärung konnte man diese mittelalterlichen Formen staatlicher-kirchlicher Ordnungen nicht mehr erfüllen. So sank Max Franz, der den Zusammenbruch seines Fürstbistums aufzuhalten suchte, in das Grab, gefolgt von dem fast lautlosen Abtreten des Fürstbistums Münster aus der Geschichte.

Der Münstersche Bischof Max Franz aus dem Geschlecht der Habsburger (1784-1801) sah das alles kommen. In seinem

Teil hatte er noch mit Hilfe des Ministers und späteren Generalvikars von Fürstenberg, der als ein Verehrer Friedrichs des Großen in vieler Hinsicht in dessen Bahnen regierte, versucht, sein Land und Volk ein wenig den neuen Aufgaben der Zeit zuzuführen. Aber es war zu spät. Es half auch kein Aufbegehren mehr. Die Weltgeschichte, die ja nicht ohne Gott ist, ging über seine uralten fürstbischöflichen Rechte hinweg. Und er selbst starb am 26. Juni 1801 in Osterreich.

Nun beginnt die Verteilung der Beute. Immer neue Anwärter und Anspruchsberechtigte, immer mehr nach Ersatzländern ausschauende und nach Vergrößerung ihrer Macht trachtende Grafen und Fürsten stritten sich um die Beute. Wen will es nicht wundern, daß das Fürstbistum Münster in diesem Augenblick nicht, wie es viele erstrebten, und wie es auch richtiger gewesen wäre, ungeteilt als ein ungenährter Rock verlost, sondern in viele Teile auseinandergerissen wurde?

Mehr als $\frac{3}{5}$ der Westfälischen Länder waren damals geistliche Lande. Unter diesen sechs geistlichen Territorien - Münster, Paderborn, Korvey, Herford, Kurköln=Sauerland und Vest Recklinghausen - war das Bistum Münster mit seinem Ober- und Niederstift das bei weitem größte Land. In diesen geistlichen Ländern hatten auch manche revolutionären Ideen und Parolen aus Paris ein williges Ohr gefunden. Weithin fühlte man, daß diese mittelalterlichen Gebilde schon lange nicht mehr in die neue Zeit hineinpaßten und daß sie zumeist daran Schuld trugen, wenn Wirtschaft, Handel und kulturelles Leben in Enge und Begrenztheit einhergingen. Aber trotz der instinktiven Ablehnung der Revolution an sich - man war aufs Ganze gesehen in westfälischen Landen im tiefsten Grunde konservativ - und trotz der Hiobsbotschaften der französischen Emigranten und vor allem derer aus dem geistlichen Stande, die insonderheit in das Münsterland einwanderten und dort freundliche Aufnahme fanden, regte sich nun wieder hie und da geheim und gar öffentlich der nach Freiheit und Mitverantwortung und Mitentscheidung drängende alte Bürgergeist.

Was mancher im Münsterland schon seit Jahrzehnten gefühlt und geahnt, tritt jetzt ein. Preußen ist es, ja, das zumeist protestantische Preußen, das zusammen mit anderen Ländern die schon lange fällige staatliche Entkleidung des Bistums Münster bzw. die kirchliche Selbständigwerdung und die Säkularisierung des Fürstbistums vollzog. Schon 1795 war in einer vorerst geheim zu haltenden Klausel des Vertrages zu Basel, der im Zuge der Eroberung Westdeutschlands durch die Franzosen zwischen Frankreich und Preußen geschlossen war, die Säkularisation des Fürstbistums vorgesehen. Jedem Wissenden war ja auch klar, daß das Nahziel der französischen Politik der Rhein war. Und da gegenwärtig niemand in deutschen Landen imstande war, dieses zu verhindern, suchten die auf dem linken Rheinufer regierenden Fürsten und Grafen oder solche, die dort einen Teil ihres Landes besaßen, andererseits, d. h. rechtsrheinisch einen Ersatz zu finden. Was lag nun näher, als dem seit langem nicht mehr zeitgemäßen fürstbischöflichen Staatswesen ein Ende zu machen, den Bischöfen ihre staatliche Gewalt zu nehmen und sie nur noch Hirten ihrer großen Herde sein zu lassen? Was Preußen wünschte, wollte oder mußte auch der Kaiser im Frieden zu Campo Formio (1797) und auch auf dem sich anschließenden Kongreß zu Rastatt wollen. Und als dann endlich nach jahrelangem Verhandeln, an dem sich Osterreich und Frankreich, Holland und Preußen, ja fast alle deutschen Länder, große und kleine Fürstentümer und Grafschaften beteiligten, als nach oft höchst kleinlichem und egoistischem Handel miteinander und widereinander im Frieden zu Luneville endgültig das linke Rheinufer an Frankreich abzutreten war und als die daselbst vertriebenen bzw. entrechteten Landesherrn anderorts entschädigt werden mußten, da gab es kein Zögern mehr. Die weltlichen Fürsten und Herren zogen ihren bisherigen Mitregenten, den Fürstbischöfen, ihr staatliches Gewand aus und verteilten es untereinander.

Doch erst in den Bestimmungen des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 und in deren Anerkennung bzw. Bestätigung durch den Reichstag fand dieser Handel um die geistlichen Territorien einen vorläufigen Abschluß. Preußen er-

hielt vom aufgelösten Fürstbistum Münster nur etwa den vierten Teil, das östliche und südöstliche Münsterland, die Hauptstadt des Landes und die späteren Ämter Münster, Warendorf, Beckum, Lüdinghausen mit ca. 123 000 Einwohnern. Dem Herzog von Loos=Corswaren wurden - obwohl er begründete Ansprüche nicht machen konnte - Teile der Ämter Rheine und Wolbeck zugesprochen, die nun für einige Jahre als Ländle „Rheina=Wolbeck“ benannt blieben. Der Herzog von Croy, von der Maas kommend, erhielt das Amt Dülmen. Der Herzog von Arenberg - bis dahin in Belgien und Frankreich lebend - erhielt das Vest Recklinghausen und dazu vom Fürstbistum Münster das Amt Meppen hinzu. Den Fürsten von Salm=Salm und Salm=Ryrburg, bis dahin reiche Gutsbesitzer im Elsaß, in Frankreich, Belgien und Rheinland, wurden als Ersatz die Ämter Bocholt und Ahaus zugesprochen. Die Wild- und Rheingrafen zu Grumbach erhielten für ihre verlorenen Gebiete zwischen Mainz und Trier das Amt Horstmar.

Preußen nahm als erste Macht schon ein Jahr vor dem Reichs=Deputations=Hauptschluß auf Grund des besonders mit Frankreich am 23. 5. 1802 geschlossenen Vertrages das neue Land in Besitz. Durch ein königliches Patent vom 6. 6. 1802 wurde der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen als rechtmäßiger Landesherr des Erbfürstentums Münster verkündet. Eine Zivil- oder Spezial=Organisationskommission unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten vom Stein übernahm die Verwaltung. Am 3. 8. 1802 zog General von Blücher an der Spitze seiner Truppen - unter den Klängen der Regimentsmusik mit wehenden Fahnen von Greven kommend - durch das Neutor in Münster ein. Das Domkapitel hatte ihm unterwegs ein Protestschreiben zukommen lassen, da Preußen - ohne die Entscheidung von Kaiser und Reich abzuwarten - sich eigenmächtig der ihm noch nicht endgültig zuerkannten Lande bemächtigte. Blücher ging über diesen Einspruch hinweg und nahm die Stadt Münster und damit auch das Land in Besitz. In dem von Schlaun für den Fürstbischöf Clemens August erbauten Schloß nahm er Wohnung.

Blücher war kein Unbekannter für die Münsteraner. Schon im Jahre 1795 hatte Blücher, als er den Oberbefehl über die in Westfalen verbleibenden preußischen Truppen erhielt, welche die im Frieden zu Basel festgelegte Demarkationslinie schützen sollten, Münsterschen Boden betreten.

Er war schon damals weniger gut auf die Regierung des Münsterlandes und auf die Bevölkerung der Stadt zu sprechen gewesen. Deutlich hatte er gesehen, wie man hier den stolzen und kühnen Aufstieg Brandenburg-Preußens höchst unangenehm empfand, wie man eindeutig - bis auf wenige Ausnahmen - sich für den Habsburger gegen den Preußen entschied, wie man nur für das Politische, das im Katholischen wurzelte oder dorthin verbunden war, eintrat, wie man hier keine deutsche Politik treiben wollte und konnte, sondern daß man die Welt, die Wirtschaft, das Volksleben, die Politik nur als Katholik zu betrachten vermochte.

Schon im Jahre 1795 hatte er an Jastrow, der seinerzeit Münster besetzte, geschrieben: „Die ganze Brut von Menschen in diesem Pfaffenlande taugt nichts.“ Und wenige Jahre später schrieb er: „Wann werde ich dann einmal aus diesem Lande der Heiligen erlöst werden, wo die Menschen viel ärmer an Verstand wie an Gütern sind, wo 42 Domherren den Schweiß der Armut unverdient verprassen?“ „Ich muß mit diesem Volk viel ausstehen und mit Freuden will ich hier die schwarzen Adler aufhängen. Der mittlere und geringe Stand würde uns segnen, aber die vornehmen Tagediebe uns fluchen“ (Platzmann, Geschichte der Stadt Münster, S. 219).

Nun war es so weit. Die preußischen Fahnen wehten über Münster, wehten auf dem einstigen fürstbischöflichen Schloß. Aber ein Empfang wurde den einziehenden Preußen nicht zuteil, es sei denn, daß man die leeren Straßen und verschlossenen Türen und Fenster, hinter denen die Bürger versteckt und verärgert zusahen, einen Empfang nennen wollte. Eisige Kälte schlug den Einziehenden entgegen. Einen Zerstörer uralter Ordnungen sah man in dem Emporkömmling und Eindringling. Und zu allem noch dazu sollte man jetzt einem „luthersken Ruenink“

(Kothert: Geschichte Westfalens, III S. 160) unterstehen und gehorchen?! So brachte man nicht nur den Preußen kalte Ablehnung entgegen, sondern tief im Herzen schwelte der Haß. Lieber hätte man den Franzosen als Landesherrn gesehen, wie sich ein paar Jahre später schon bei dem lauten Jubelempfang der einziehenden Franzosen zeigte.

Nicht wesentlich anders ging es den übrigen neuen Gebietern; nur, daß man sich hier den einziehenden Herren gegenüber ein wenig freundlicher und zuvorkommender benahm und ihnen so oder so huldigte. Aber vielleicht kam dieses auch daher, daß man hier teilweise erst ein Jahr später als Preußen vom zugefallenen Erbe Besitz ergriff.

Die Traurigkeit jedoch war allgemein, daß man nicht nur Hoch- und Niederstift völlig voneinander getrennt, sondern daß man selbst das Hochstift Münster, das sogenannte Münsterland, mehr als gevierteilt hatte. Und hinzu kam, daß man teilweise protestantischen Herren fortan zum Gehorsam verpflichtet war. Denn außer Preußen gehörte auch das Wild- und Rheingräfliche Haus zur Evangelischen Kirche. Die Art und Weise, wie das Fürstbistum Münster nunmehr endlich säkularisiert wurde, empfand man nicht nur bei der eigenen Bevölkerung als weniger gut und gerecht, sondern selbst die „Eroberer“ hielten nichts von dieser Zerstückelung des Münsterlandes, da dadurch niemandem letztlich recht gedient war. Das lag wahrlich nicht in dem von allen fortschrittlichen Kreisen erstrebten Ziel. Die Schaffung neuer Kleinstaaten aus dem einen bedeutungsvollen großen Fürstbistum war mehr als Reaktion.

Am allerwenigsten war dem Deutschen Reich damit gedient, das dem Namen nach doch noch immer bestand, auch wenn schon 3 Jahre später Franz II. die Kaiserkrone niederlegte und eben dadurch das Ende einer langen politischen, staatlichen Geschichte und darüber hinaus vor allem den Anbruch einer neuen Zeit anzeigte.

Als Zeuge dafür, wie schwer und bitter wohl der allergrößte Teil der Bevölkerung das Kommen der Preußen nach Münster und ins Münsterland empfand, führe ich jenen Abt des

Benediktiner-Klosters Liesborn (zum Fürstbistum Münster gehörend), Karl von Kerßenbrock, an, der seine Empfindungen und Gedanken, sowie manche Erkundungen, die er in jenen Wochen einzog, in seinem Tagebuch niederschrieb, das uns erhalten ist (Stenger: Jahrbuch Nr. 4).

„General Blücher hat am 25. Juli dem Domkapitel, als der jetzigen Regierung, angekündigt, daß er den 3. August, an welchem Tage der Geburtstag des Königs ist, von der Stadt Münster und dem östlichen Teile des Münsterlandes Besitz nehmen werde.

Nach dieser Ankündigung ist gleich den anderen Tag als am 27. Juli eine Estafette von dem Domkapitel nach Wien mit einem Brief an unseren Kurfürsten Viktor Anton, an den Minister Collerede, Minister Cobenzel und den Gesandten von Ladam in Regensburg geschickt worden, welche Briefe der Herr v. Ketteler, Domherr zu Münster, der seit der Bischofswahl sich in Wien aufhält, hat besorgen müssen.

Den nämlichen Tag, als am 27. Juli, reiste auch der Exminister von Fürstenberg nach Hildesheim, um sich bei seinem Bruder, dem dortigen Fürstbischof, nach unserem Verhängnis zu erkundigen. Bei dieser entsetzlich großen Traurigkeit und Niedergeschlagenheit der ganzen Stadt Münster kam am Mittwoch, als am 28. Juli, früh morgens an das Domkapitel ein Schreiben aus dem Berliner Ministerio selbst, worin obiges königliches Patent enthalten war.

Auf erwähntes Schreiben hat das Domkapitel durch Estafette an den unterzeichneten Minister Grafen von Haugwitz zu Berlin und den General Blücher wegen Einnahme der Stadt Münster und des ganzen Landes feierlichst protestiert, weil der angegebene Schluß von Regensburg noch nicht publiziert wäre und dieses Land in obiger Rücksicht doch von Kaiser und Reich abhinge. Indessen ist von dem (Münsterschen) General v. Wenge der Münstersche Plazmajor Flensberg nach Lingen zum General Blücher geschickt worden mit der Frage, wie es mit dem Münsterschen Militär bei der Einrückung der preußischen Truppen sein sollte. Darauf hat Blücher geantwortet: Lassen Sie die

Münsterschen Truppen nur ruhig in ihren Quartieren liegen; denn sobald ich dahinkomme, so richte ich sogleich mit denen alles auf preußischen Fuß ein, und so ist es mir lieb, daß sie bleiben, wo sie sind. Dadurch lernen die Münsterschen Truppen sich mit den preußischen am besten und desto eher kennen. Inzwischen kam am 1. August abends aus Wien von dem Domherrn v. Ketteler ein Schreiben an das Domkapitel mit der Nachricht, daß wir nicht preußisch würden.

Wegen dieser Nachricht läßt das Domkapitel bei dem Einmarsch der preußischen Truppen in die Stadt durch einen Notarius und Gezeugen gegen die Einnahme der Preußen bei dem General Blücher und dessen Civilkommissarien feierlichst protestieren, und den nämlichen Befehl haben auch am Dienstag, als am 3. August, alle Diöcesen bekommen. Gott weiß, was für einen Auftritt es am Dienstag, dem 3. August, morgens 9 Uhr zu Münster geben wird, wo die preußischen Truppen in die Stadt einmarschieren werden!"

Besonders groß war die Sorge der kath. Kirche nicht nur hinsichtlich des Weiterbestehens des Fürstbistums, sondern gerade auch wegen der etwaigen Aufhebung der Klöster, Abteien und Stifte. Karl von Kerßenbrock hat diese seine und vieler Sorgen seinem Tagebuch anvertraut, und besser als manche anderen Zeugnisse jener Zeit offenbart er, welche Befürchtungen die katholische Kirche hatte.

„Am alles desto sicherer und eher zu erfahren, und auch um zu vernehmen, was ich des hiesigen Gotteshauses wegen bei diesen ja für alle Klöster gefährlichen und schrecklichen Zeiten zu tun und zu lassen habe, habe ich gestern, als am 4. August, einen Expressen nach Münster zum Pater von Agidi und einem Herrn Bruder zu Münster geschickt, der heute gewiß wiederkommt.

Ich sagte soeben: Bei diesen für die Klöster so gefährlichen und schrecklichen Zeiten, denn nicht nur in ganz Frankreich, sondern auch in den von Frankreich eroberten Plätzen, als im Mainischen und Kölnischen, sind alle Klöster, alle Abteien und Stifter aufgehoben.

Ein jeder von den dasigen Einländern, er sei Domherr oder Kapuziner, Abt oder gemeiner Pater, wenn er unter 60 Jahre alt ist, bekommt jährlich nur 500 Franken, die über 60 Jahre, 600 Franken oder 100 französische Krontaler.

Jeder Ausländer dagegen muß vor dem 10. August das Land auf ewig verlassen und bekommt ungefähr 35 Taler Reisegeld und dann nichts mehr. Selbst der katholische Kurfürst von Bayern hat in diesem Jahre auch schier alle Klöster aufgehoben. Gott, welche Zeiten!

Wie muß jenen ums Herz sein, welche der Welt dem Herzen nach abgestorben waren, und nun darin wiedererscheinen müssen; jenen, die das Brot hatten und es nun auf allerlei Art suchen müssen; den Eltern, die ihre Kinder meinten standesgemäß untergebracht und völlig versorgt zu haben, und nun dieselben ohne alle Aussicht wieder nach Hause bekommen; den Verwandten, die von ihren Brüdern, Schwestern, Vettern und Nichten durch deren Ordensgelübde (*per professionem in ordine suo*) alles geerbt hatten, während jene nun ihr Kindesteil an dem elterlichen Vermögen wiederfordern werden, jenen, die in ihrem Ordensstand ganz zufrieden lebten und nun so ganz gegen ihren Willen diese heilige Zufriedenheit aufopfern müssen und nichts vor sich sehen, als was den Geist und das Herz bedrückt; Ordensgeistlichen, die nur durch die klösterliche Zucht wenigstens ihrer Familie noch zur Ehre und zum Vergnügen lebten, nun aber in böswilliger Gesinnung (*sensu maligno*) ausrufen: *laqueus contritus est et nos liberati sumus* (der Strick ist zerrissen und wir sind frei) *et quo datae portae sunt* (durch die offenen Türen in allerlei Unanständigkeiten geraten) *ne dicam peccata* (um nicht zu sagen Laster)! Erwägt man dabei, daß die Franzosen in der Stadt Köln alle Pfarreien auf acht und die Kaplaneien auf 16 reduziert haben, daß die preussische Regierung akatholisch ist, daß diese solche Beispiele von Kurbayern sieht und daß Preußen nun nicht nur die Hauptstadt Münster und dessen östlichen Teil, sondern am 3. August auch Paderborn und Hildesheim zum ewigen Besitz eingenommen hat, welche Aussichten für die katholische Religion, für die mit Katholiken

geschlossen werden könnenden Matrimonia (Mischehen), für die Erziehung der Kinder, für die katholischen in diesen drei Ländern jetzt regierenden Herren, für die Geheimen Hof- und Kriegs-Räte, Gogräfe, Richter und Beamte, Domkapitel, Stifter, Abteien und Klöster!

Deus miseretur nostri!"

Aber den im Auftrage des Domkapitels durch den Notar Schermer dem General Blücher übergebenen Protest gegen den Einmarsch und die Inbesitznahme hatte Blücher „ganz gleichgültig“ hingenommen.

Interessant ist, daß seitens der fürstbischöflichen Regierung „den Handwerkerleuten und Gesellen“ bei Strafe befohlen war, „sich beim Einmarsch der Truppen im Haus zu halten“. Aber den Einzug selbst schreibt Kerffenbrock:

„Am Dienstag, den 3. August, 7.00 Uhr morgens kamen schon verschiedene Patrouillen in Münster an, und um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zog das ganze Blüchersche Corps mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen in die Stadt ein.“

„Alle diese Auftritte sah Münster ruhig an, nicht nur ohne den mindesten Widerstand, sondern bei vielen, sehr vielen ist gesehen worden, daß ihnen die Tränen aus den Augen rollten, und dabei weiß man ganz zuverlässig, daß in vielen Häusern geweint wird.“

Kerffenbrock beschließt diesen Abschnitt in seinem Tagebuch mit den Worten: „Das Domkapitel hat nichts mehr zu sagen. Es herrscht in Münster so eine fürchterliche Stille und Melancholie, als wenn alles sterben soll. Manch einer holt sich von diesem so schrecklichen über das Münsterland gekommenen Verhängnis noch ein Unglück und seinen Tod.“

General Blücher aber, der ein recht guter Herr ist, sagte: „Die Münsterländer sind gute Leute, aber ein preußisches Herz kriegen sie nie“ (S. 15).

Die Selbständigkeit des alten Fürstbistums hatte damit ein schnelles Ende gefunden. Klugerweise änderte die neue preußische Regierung bei ihrer Verwaltung des Preußen zugefallenen Teiles des Münsterlandes nur wenig, vor allem, wenn man es ver-

gleich mit den alsbald eintretenden gewaltsamen revolutionären Veränderungen unter französischer Gewaltherrschaft. Ein Gutes aber hat dieses französische Regime gewirkt. Nachdem man zusammen die große Not und Leidenszeit der französischen napoleonischen Herrschaft durchlebt und gemeinsam die deutsche Freiheit erkämpft hatte, wurden die Münsterländer und die Preußen auch innerlich miteinander verbunden.

Endlich Glaubensfreiheit für das ganze Münsterland, das bedeutete - rein religiös-kirchlich gesehen - jedoch schon jetzt das Aufhören des Fürstbistums Münster. In Preußen und anderenorts hatte man schon seit langer Zeit die Duldung des Andersgläubigen grundsätzlich und auch praktisch anerkannt, und der Geist der Aufklärung hatte in den letzten Jahrzehnten noch das Seine dazu getan. Vor allem aber ging von der französischen Revolution - wenigstens theoretisch - die Achtung des andern, seiner Persönlichkeit, seiner Weltanschauung und Religion als ein Wesensmerkmal der neuen Erkenntnis, der neuen Lebenshaltung und der neuen politischen Haltung in die Welt hinaus.

Im ganzen Münsterland dagegen, soweit es fürstbischöfliche Lande waren, hatte man bis dahin, trotzdem der eine oder andere der Fürstbischöfe freiheitlichere Gedanken und Empfindungen besaß, von einer Duldung der anderen Konfession noch nichts wissen wollen. In den kleineren Territorien dagegen, in den Grafschaften Steinfurt und Gemen, Gronau, Werth und Anholt, gab es nebeneinander evangelische und katholische Christen, standen nebeneinander die evangelischen und katholischen Kirchen und Pfarrhäuser. In **B u r g s t e i n f u r t** hatte das evangelische Fürstenhaus, obwohl in der Stadt nur ganz wenige katholisch geblieben waren, trotz der bösen Übergriffe der Münsterischen Bischöfe im Jahre 1681 den Katholiken gestattet, katholische Gottesdienste zu halten. Und im Jahre 1732 durften sie sich sogar eine eigene Kirche bauen.

In **G r o n a u** gab es im Jahre 1720 wohl nur 3-4 katholische Familien, aber man gestattete den Katholiken, eine Kapelle zu bauen.

In Gemen, wo 1564 nur noch eine Familie katholisch blieb, wies man diese nicht aus und zwang sie auch nicht, evangelisch zu werden. Dasselbe geschah in W e r t h. Und zu unserer Freude können wir von A n h o l t feststellen, daß hier der katholische Besitzer von Anholt im Jahre 1787 den Evangelischen gestattete, ein eigenes Gotteshaus zu bauen, wobei er sich selbst beteiligte.

Was lange vor 1802 in diesen 5 Teilen des Münsterlandes vorhanden war, wurde grundsätzlich jetzt im ganzen Münsterland eingeführt. Aber 150 Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg, 120 Jahre nach Bernhard von Galens Tod, gab es im Fürstbistum Münster keinen geheimen Protestantismus mehr. Dafür hatten letztlich die Jesuiten und die Spanier als Ketzerbekehrer gesorgt, denen alle Mittel recht waren, wenn es galt, jemanden in den Schoß der alleinseigmachenden Kirche zu führen. Der aus Nottuln bei Münster stammende Lehrer der Jesuiten, der Moral-Theologe Busenbaum, hatte - was man heute nicht mehr weiß oder nicht mehr wahrhaben will, in seinem Buch 1. und 2. Auflage geschrieben: „si finis est licitus, media sunt licita“ (siehe mein Buch: „Der Kampf um eine Evangelische Kirche im Münsterland“, S. 166). Nun aber galt der Preussische Wahlspruch:

„Suum cuique“ (Jedem das Seine).

II. Gründung evangelischer Kirchengemeinden in der Hauptstadt des Landes und in Coesfeld.

Mit der Säkularisierung des Fürstbistums Münster brach endlich - viel zu spät für Deutschlands Aufstieg und für die eigene Bevölkerung - auch die Knechtung, die Bevormundung der Gewissen und Seelen zusammen. Seit dem Dreißigjährigen Krieg und insonderheit seit Bernhard von Galens Zeiten hatte es keine Möglichkeit mehr gegeben, als evangelischer Christ oder als „Nichtkatholik“ im Fürstbistum zu leben. Ein Glaube nur hatte Existenzberechtigung, und zwar der strenge tridentinische, römisch-katholische Glaube. Wer nicht katholisch war oder bleiben wollte, hatte zu schweigen, mußte sich verbergen oder zum Wan-

derstab greifen. Denn von einer Duldung Andersgläubiger wollte man im Münsterland bis in das friedrizianische Zeitalter hinein nichts wissen. Und selbst als einige Städte des Landes - Coesfeld und Dülmen - den Versuch machten, evangelische Handwerker in die Stadt zu ziehen, um auf diese Weise die wirtschaftliche Belebung der Stadt herbeizuführen, wurde ihnen dieses von den Bischöfen strengstens untersagt. Als rein katholisches Land, als Staat mit rein katholischer Bevölkerung - abgesehen von den etwa 2 000 Juden - ging es über die Schwelle des 19. Jahrhunderts in die Säkularisierung.

Nun wurde diese unwürdige Epoche abgeschlossen, ohne daß große religiöse Gespräche geführt wurden, ohne daß ein jahrelanges Verhandeln der verschiedensten Instanzen stattfand. Wie von selbst ergab es sich, daß mit dem Kommen der Preußen nach Münster, daß mit der Inbesitznahme des Landes für die Krone Preußens die Toleranz, die Duldung des Andersgläubigen und damit auch zugleich die Gleichberechtigung beider christlichen Kirchen Platz griff. Es wurden auch keine langen Religions- und Kirchen-Edikte erlassen, sondern der im alten Preußen schon seit langer Zeit vorhandene Zustand auf religiös-kirchlichem Gebiet wurde einfach auch für das neue preußische Erbfürstentum übernommen. Damit war der Weg frei zur Bildung evangelischer Gemeinden und zum Werden und Wachsen einer evangelischen Kirche im Münsterlande. Und es sollte nicht lange dauern, bis die ersten evangelischen Gemeinden gegründet waren.

Zuerst geschah dieses - und das konnte nicht anders sein - in der Hauptstadt des Landes. Aber nicht waren es Glieder der römisch-katholischen Kirche, die jetzt, wo die Möglichkeit der freien Glaubensentscheidung gegeben war, den Weg in eine evangelische Gemeinde fanden. Die Gegenreformation hatte zu lange, zu gründlich gearbeitet und hatte so nachhaltig gewirkt, daß jetzt von den rd. 12 000 Einwohnern der Stadt Münster fast keiner mehr etwas Näheres wußte und wissen wollte von dem, was einst in den Tagen der Reformation auch viele Münstersche Bürger erfreut und beseelt hatte. Im Jahre 1802 war Münster eine ganz katholische Stadt.

Wohl zog nun mit dem Einzug preußischer Truppen auch die Freiheit zum evangelischen Glauben mit ein. Es konnte sich aber nur um einen völligen Neuanfang, um die Neugründung einer evangelischen Gemeinde durch neu nach Münster gekommene Angehörige des preußischen Militärs und der preußischen Verwaltung handeln.

Im ganzen weiten Münsterlande gab es um diese Zeit nur an einigen wenigen Orten evangelische Gemeinden. Diese hatten zumeist nicht - wenigstens nicht von vornherein - unter bischöflicher Herrschaft stehend, ihren evangelischen Glauben seit der Reformationszeit durch die Gegenreformation und durch manche andere Versuchungen und Bedrückungen hindurch gerettet. Diese sog. Überrest-Diaspora im Münsterlande hat eine überaus wechselvolle Geschichte. Sie gehört zu den Gemeinden unter dem Kreuz. An erster Stelle nennen wir die evangelische Gemeinde von **W e r t h**, nahe an der rheinisch-holländischen Grenze gelegen im südwestlichen Bereich des Münsterlandes. Schon die Gründung der Kirchengemeinde im Mittelalter war höchst interessant. 1420 trat die katholische Bevölkerung von Werth aus dem Parochialverband der Gemeinde Bocholt aus und hatte darob schwere Kämpfe um ihre Selbständigkeit zu führen. Dabei verfielen sie dem päpstlichen Bann und Interdikt; doch gelang es im Jahre 1446, die kirchlich gewährleistete Selbständigkeit zu erlangen. Im Jahre 1567 erklärte sich die Gemeinde Werth als reformierte Gemeinde. Trotz gelegentlicher Bedrückungen konnte sie bis zum Jahre 1709 einigermaßen frei und unbehindert leben. Da kaufte der Bischof von Münster, Franz Arnold von Metternich, die Ortschaft Werth und wurde somit Landesherr von Werth. Wohl hatte er beim Kauf des Ortes die Zusicherung geben müssen, „in Sachen des Glaubens alles beim alten zu lassen“. Aber bald nach der Besitzergreifung von Werth wollte der Bischof nichts mehr von dieser seiner Zusage wissen. Als die Evangelischen sich weigerten, den katholischen Glauben ihres neuen Landesherrn anzunehmen, wurden der evangelischen Gemeinde alle Güter genommen. Pfarrer Schlüter mußte Werth verlassen, und am 29. 9. 1718 ward durch eine bischöfliche Ver-

lautbarung die ganze Ordnung und Verfassung der Evangelischen Gemeinde aufgehoben. Ein Jahr später ließ der Bischof die evangelische Kirche schließen. Als jedoch der fromme Hohenzollernkönig Friedrich Wilhelm I. von diesen Mächenschaften des Münsterschen Bischofs hörte und als alle seine Vorstellungen daselbst ergebnislos blieben, schloß er kurzerhand die katholische Kirche in Alt-Lünen, um auf diese Weise die Vernichtung der evangelischen Gemeinde in Werth zu verhindern. Und siehe, im Jahre 1735 überließ der Bischof die Kirche zu Werth wieder den Evangelischen.

Einen traurigeren Ausgang dagegen hatte die evangelische Sache in dem Werth benachbarten **S u d e r w i c k** genommen. Schon im Mittelalter gehörte Suderwick - obwohl es politisch dem Bischof von Münster untertan war - kirchlich zur benachbarten holländischen Gemeinde Dinxperloh. Und als die Reformation hier einzog, wurden die Bewohner von Suderwick mit denen von Dinxperloh gemeinsam evangelisch. Unangefochten blieb auch in den folgenden Jahrzehnten das Recht der Pfarrgemeinde in Dinxperloh auf ihre evangelischen Gemeindeglieder in Suderwick. Und Dinxperloh hat ihr Recht auf Suderwick zwei Jahrhunderte hindurch gegen manche Übergriffe gut zu wahren gewußt. So ist es denn geschehen, daß die Evangelischen von Suderwick die Erhaltung ihres Glaubens der jahrhundertelangen Zugehörigkeit zu einer holländischen Gemeinde verdanken. Als jedoch die Bischöfe von Münster seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts begannen, die Evangelischen von Suderwick zu zwingen, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen, und als die Nichtgehörenden mit schwersten Geldstrafen belegt wurden, da gingen viele mit Weib und Kind und greifbarem Gut über die nahe Grenze, andere beugten sich unter das harte Joch, und nur ein kleiner Rest hielt im stillen aus bis zur Stunde der Befreiung, die erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts kommen sollte. Es war aber keine Gemeinde, die als solche in die neue Zeit der Glaubensfreiheit eingehen sollte, sondern nur ein kleines Häuflein.

Anders dagegen war es in **G e m e n**. 1563 war der Besitzer

der Herrschaft Gemen mit seinen Untertanen zur Evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten. Trotz vieler Versuche der katholischen Umgebung, die evangelische Gemeinde aufzuheben, hielt sie sich bis zum Jahre 1635. In diesem Jahre kam die Herrschaft Gemen durch Kauf in die Hand des katholischen Grafen zu Styrum, der den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen versuchte. Dabei gab es in Gemen nur eine einzige katholisch gebliebene Familie. Jetzt fand die evangelische Gemeinde eine tatkräftige und erfolgreiche Unterstützung beim Brandenburger Kurfürsten. Zeitweise gab es später in Gemen sogar zwei evangelische Gemeinden: die alte lutherische und die im 17. Jahrhundert unter dem Schutz und Einfluß Brandenburgs entstandene reformierte Gemeinde. Alle Rekatholisierungsversuche der Grafen von Styrum und der Münsterschen Bischöfe mußten scheitern, da der Große Kurfürst und die späteren Könige von Preußen als Lehnsherren über Gemen wachten. So ging die evangelische Gemeinde in Gemen als geschlossene und starke Gemeinde in die neue Zeit.

Außer diesen genannten 3 nahe der holländischen Grenze gelegenen Gemeinden haben sich nur hier und da an einigen Orten einzelne wenige Evangelische ohne Gemeinde und Kirche, zum Teil unerkannt unter katholischer Herrschaft, gehalten. Von einem kleinen Häuflein solcher evangelischer Christen in Anholt wird uns berichtet, die sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts daselbst gehalten hatten. Und als Anholt in den Besitz des Fürsten zu Salm kam, durften die Evangelischen der Grafschaft unter tätiger Mithilfe der Fürsten 1787 eine evangelische Kirche bauen. Es war ein einfaches Haus ohne Turm und ohne Glocke; aber ein richtiges Gotteshaus.

Auch in Oeding, ebenfalls unmittelbar an der heutigen holländischen Grenze, fanden sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch einige wenige Evangelische.

Zwei größere Kirchengemeinden, Burgsteinfurt und Gronau, erlebten im Jahre 1802-1803 voller Freude den Tag, da mit dem Zusammenbruch des fürstbischöflichen Regiments auch die Zeit der Rekatholisierungsversuche vorbei war.

Beide Gemeinden haben mit viel Freudigkeit und mit viel Opferwillen Jahrhunderte hindurch ihren evangelischen Glauben bekannt. Seit 1544 war Steinfurt Stadt und Land evangelisch, und selbst in der Zeit, da ein Graf von Steinfurt zur röm.-kath. Kirche zurückgeführt wurde und als Bernhard von Galen mit Waffengewalt die Stadt eroberte, blieb die evangelische Gemeinde bestehen. Eine kleine katholische Gemeinde, die sich in der evangelischen Stadt eine Kirche bauen durfte, hat sodann neben der großen evangelischen Gemeinde unangefochten in letzter Freiheit leben können. Die Stadt Burgsteinfurt und die Bauerschaften Hollich, Sellen und Veltrup gingen so als evangelische Grafschaft Steinfurt in das 19. Jahrhundert.

In Gronau war 1544-1549 die Reformation eingeführt worden. Obwohl Graf Arnold II. von Bentheim-Steinfurt seine Untertanen nicht mit Gewalt zwang, sich dem evangelischen Glauben anzuschließen, traten doch fast alle Einwohner Gronaus aus der katholischen Kirche aus. Im Jahre 1588 gab es in Gronau nur noch 2 oder 3 katholische Familien, die sich zum nahen Epe hielten. Im 17. Jahrhundert machten die Münsterschen Bischöfe mehrfach den Versuch, die geistliche kirchliche Oberhoheit und die Gerichtsbarkeit über Gronau zu erhalten. Man wehrte sich; doch am 1. 4. 1673 wurde die Stadt Gronau von bischöflichen Truppen besetzt, und ein Pater las in der evangelischen Kirche die Messe. Eine gewisse Zeit benutzte man gemeinsam die Kirche, bis man den 3-4 katholischen Familien in Gronau eine eigene kleine Kapelle erbaute. 1781 gab es in Gronau 106 evangelische Familien und nur 19 katholische.

Nun trat neben diese zumeist aus den Tagen der Reformation stammenden Gemeinden, die bis dahin teilweise einen Zusammenschluß mit der reformierten Weseler Klasse gehabt, teilweise aber auch in völliger Selbständigkeit ihr Gemeinde- und Kirchenwesen gestaltet haben, die mit dem Einzug der Preußen alsbald ins Leben gerufene evangelische Gemeinde zu Münster. Fast alle Soldaten, Offizier und Mann, waren evangelischer Konfession. Und an ihrer Spitze stand der spätere Generalfeldmarschall von Blücher, ein Mann voll orga-

nifatorischer, militärischer und kriegstaktischer Fähigkeiten; aber zugleich voll lebendiger, tiefer, echter, wahrer Herzensfrömmigkeit. Er war ein bewußt evangelischer Christ.

Neben Blücher trat, im gleichen Schloß mit ihm wohnend, der Oberpräsident und spätere Minister Freiherr vom Stein. Er war eine an Geist und Fähigkeiten überragende Persönlichkeit. Er war der Mann, der, in echtem Preußentum wurzelnd, schon seit langem die auf staatlichem und wirtschaftlichem Gebiet dringend notwendigen Reformen Preußens und Deutschlands erkannt hatte. Stein war nach Jena und Auerstädt die Seele Preußens. Auch er war tief im evangelischen Glauben verwurzelt, ein bewußt evangelischer Christ. Und als Stein schon 1806 Münster verlassen mußte, um sein neues Amt in Berlin anzutreten, blieb er auch weiterhin mit Münster und mit der evangelischen Gemeinde daselbst in Verbindung. Und das Wichtigste: zusammen mit Blücher hatte er noch dafür gesorgt, daß Vincke sein Nachfolger wurde. Im gleichen Geist wie Stein betrieb Vincke die Gewinnung der Münsteraner und Münsterländer für die preußische Krone und für den preußischen Geist. In derselben Weise wie sein Vorgänger wußte er sich der evangelischen Gemeinde verpflichtet.

Wahrlich, diese drei Männer, Preußen vertretend und die ihnen unterstehenden Teile des Münsterlandes für Preußen zu gewinnen suchend, gehörten zu den besten, die jemals von Berlin her nach Münster zum Dienst in Staat und Volk entsandt sind. Das empfanden und verstanden selbst die unzugänglichen, alles Preußische ablehnenden Münsteraner. Und bisweilen haben sie dieses auch nach außen hin dankbar anerkannt. Und was diese drei, ein jeder an seinem Platz und in seiner Art, für die Gründung einer evangelischen Gemeinde am Ort und für ihre weitere Entwicklung getan haben, gehört zu den erfreulichsten und vorbildlichsten Taten des jungen Preußen in dem soeben erworbenen erbfürstlichen Münsterland.

Als bald nach dem am 3. 8. 1802 erfolgten Einmarsch ging man an die Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes und

trug für die kirchliche Betreuung der Angehörigen des preußischen Militärs und der preußischen Verwaltung Sorge.

Der Antrag auf Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes ging von General Blücher aus. Da der größte Teil seiner Truppen der evangelischen Kirche angehörte und da er selbst ein guter evangelischer Christ sein wollte, lag ihm daran, daß seine Soldaten im evangelischen Glauben und in evangelischer Zucht gehalten wurden. So stellte er bei der königlichen Spezial-Organisations-Kommission den Antrag, „daß von den hiesigen vielen Kirchen dem Militär eine zum sonntäglichen Gottesdienst gegeben würde. Was den Mangel eines Predigers betrifft, so ist diesem dadurch abgeholfen, daß sich aus den benachbarten Städten schon bei mir verschiedene Geistliche gemeldet haben, die vor dem Militär predigen wollen“ (Burgbacher: Die Verdienste des Freiherrn vom Stein in der Gründung der evangelischen Gemeinde Münster, S. 3).

Stein setzte sich alsbald mit dem Generalvikar Franz von Fürstenberg in Verbindung, dem einstigen Minister, dem jetzt nur noch die geistlichen Angelegenheiten überlassen waren. Alsbald brachte dieser mehrere katholische Kirchen in Vorschlag, so die Clemens-Kirche, die damals den barmherzigen Brüdern gehörte, und die heutige Apostel-Kirche, damals den Minoriten zu eigen. Schon am 5. 9. 1802, einen Monat nach dem Einzug der preußischen Truppen, wurde in der Clemens-Kirche der erste evangelische Gottesdienst gehalten - ein geschichtliches Ereignis ganz besonderer Art. War doch seit der Zeit, da im Jahre 1534 Fabritius in der Lamberti-Kirche kurz vor seiner Vertreibung durch die Wiedertäufer evangelischen Gottesdienst gehalten hatte, in einer Kirche der Stadt Münster nur noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts von dem einen oder anderen evangelisch gesinnten Kaplan das Wort Gottes lauter und rein verkündet worden. Nun hielt - nach fast 300 Jahren - der aus Hamm herübergekommene reformierte Pfarrer Wülffingh evangelischen Gottesdienst, an dem außer den Soldaten auch Zivilisten teilnahmen, vor allem die Beamten, die mit der Kriegs- und Domänenkammer von Kleve nach Münster über-

gesiedelt waren. Und als kurze Zeit darauf die Münsterschen Truppen durch ein nach Münster verlegtes Infanterieregiment verstärkt wurden, berief König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zum 1. 11. 1802 den Kandidaten Blumenthal aus Hildesheim nach Münster als Garnison- und Feldprediger.

Inzwischen war auch Stein nach Münster übergesiedelt, und bald schon durfte die evangelische Gemeinde - falls man schon von einer solchen sprechen will - durch ihn eine ganz besondere Förderung in allen ihren Aufgaben erfahren. Am 29. 11. hatte Blumenthal bei der Spezial-Organisations-Kommission den Antrag auf Überlassung bzw. Zuweisung von Abendmahlsgeräten gestellt. Als daraufhin Stein in der Schloßkapelle nach kirchlichen Geräten nachforschen ließ, wurde dieses - wie nicht anders zu erwarten war - dem Generalvikar hinterbracht, und dieser hatte nichts eiligeres zu tun, als Stein in einem Brief vor der Benutzung dieser geweihten Kelche usw. zu warnen. Der im Archiv des Landeskirchenamts zu Bielefeld vorhandene Briefwechsel soll seinem Hauptinhalt nach hier wiedergegeben werden, weil dadurch deutlich wird, in welcher Weise Stein für die evangelische Kirche in der röm.-kath. Hauptstadt des Landes eintrat. Am 4. 12. 1802 schrieb Fürstenberg:

„In Beziehung auf den aus der Hofcapelle verlangten Kelch und Patene kann es des Herrn Oberpräsidenten Frh. vom Stein Einsicht nicht entgehen, daß ich in derselben Gebrauch zum protestantischen Abendmahl nicht einwilligen kann. Werden sie dem ohngeachtet genommen, so bin ich außer Verantwortung. Ich bin aber schuldig, dabei aufrichtig anzumerken, daß dieser Schritt der erste bei dem Publico sehr anstößige Schritt sein würde, und darf ihn mißraten.“

Am selben Tage antwortete Stein wie folgt:

„Mir sind die Meinungen der römisch-katholischen Kirche über die vorliegende Frage nicht bekannt; wenn ich aber aus Achtung für diese sehr entfernt bin, auch nur zu wünschen, daß Eure Exzellenz an der Überlassung der heiligen Gefäße thätigen Antheil nehmen, so kann ich als Protestant von Eurer Excellenz

so viel Rücksicht für meinen Glauben erwarten, daß Sie von mir nicht die Auerkenntnis fordern, daß diese Gefäße durch Anwendung zu unserer Kommunion entweiht werden, und ich gestehe, ich finde eine solche Zumutung so unbillig wie kränkend. Hoffentlich wird das Publicum oder wenigstens ein großer Teil desselben bei den gegenwärtigen protestantischen kirchlichen Einrichtungen sich weniger mit Gefäßen und Gebräuchen beschäftigen, als der Sorgfalt der Landesverwaltung Gerechtigkeit wiederfahren lassen für Erhaltung religiöser und christlicher Lehren unter dem zahlreichen protestantischen Militär und den anwesenden protestantischen Familien."

Und ebenfalls noch am selben Tage antwortete Fürstenberg, und damit ist die zum Teil unangenehme, gefährliche Situation geklärt.

"Ich darf mir schmeicheln, daß des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn vom Stein Hochwürden, Hochwohlgeboren versichert seien, daß ich weit entfernt bin, die mir äußerst respectabele Absicht einer Hohen Kommission - geistliche und religiöse Grundsätze in der protestantischen Gemeinde zu hegen - auf einige Art zu erschweren. Es versteht sich von selbst, daß - wenn auf dem Gebrauch des Kelches bestanden würde - ich nicht würde hindern wollen, denselben aus der Schloß-Kapelle zu nehmen; ich muß aber die Beimesung ablehnen, als ob die von mir eröffnete Meinung etwas Kränkendes enthielte. Nein! Sie ist nur eine Verschiedenheit in unseren Glaubensbekenntnissen. Wir glauben nicht, daß bei der protestantischen Consecration eine Wandlung vorgehe, nur zu der Handlung - wo diese vorgeht - ist unser Kelch bestimmt, und unsere Kirchengesetze untersagen uns jeden anderen Gebrauch desselben.

Des Herrn Oberpräsidenten Freiherr vom Stein Hochwürden, Hochwohlgeboren werden hieraus Selbst ersehen, daß meine Äußerung nichts Kränkendes enthält, sondern nur die Enun- ciation eines - von der ihrigen verschiedenen - Glaubensbekennt- nisses sei. Ich habe indessen einen Ausweg gefunden und aus dem Dom einen ungeweihten Kelch erhalten, auch einen silbernen inwendig vergoldeten Kommunikanten-Becher aus der St. Jakobi

Kirche und diese dem Herrn Feldprediger anbieten lassen. Wie das Regiment von Knobelsdorff hier in Garnison war, hat man sich ebenfalls des silbernen Kommunikanten-Bechers der Gymnasiumskirche bedient.

Ich hoffe hierdurch das Erforderliche geleistet zu haben."

An den Rand dieses Briefes brauchte Stein nur noch zu schreiben:

„Wir werden uns also wohl hierbei beruhigen und das Anerbieten annehmen.“

Wie schnell auf kirchlichem Gebiet in dem von Preußen besetzten Gebiet sich Änderungen grundlegender Art vorbereiteten oder gar vollzogen, davon gibt u. a. ein Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm vom 23. 9. 1803 Zeugnis. Unter Bezugnahme auf einen Bericht des ref. geistl. Departements vom 20. 9. 1803, wonach „mehrere holländische Familien“ willens seien, sich in der Stadt Münster niederzulassen, „wenn daselbst ein reformierter Gottesdienst eingerichtet wird“, ergeht auf Spezial-Befehl des Königs eine umgehende Anfrage an die Spezial-Organisations-Kommission in Münster betr. Fundierung einer reformierten Gemeinde und Anstellung eines reformierten Pfarrers. Ein nicht genannter Bearbeiter dieses Schreibens hatte am Rande anmerkt: „Wir haben keine protestantische Schule im Lande“ (Akten Landeskirchenamt Bielefeld, 277a). Daraufhin läßt der König schon am 14. 10. 03 einen Bericht anfordern betr. Errichtung einer protestantischen Schule in der Stadt Münster.

Selbstverständlich waren in den ersten Jahren seit der Inbesitznahme von Stadt und Land Münster Militär- und Zivilgemeinde nicht voneinander getrennt worden, zumal die Zivilgemeinde zunächst noch klein war. Aber vor allem kam es wohl daher, weil der Garnison- und Feldprediger Blumenthal die Zivilisten im Gottesdienst dem Militär beigefügt behalten wollte. Eine Änderung wünschte er erst dann, wenn die Zahl der Zivilisten sehr stark zunähme. Fest stand von Anfang an, daß alsdann neben den jetzigen Garnisonpfarrer ein reformierter Pfarrer treten mußte.

Mit Verfügung vom 28. Juni 1804 wurde Schullehrer Koch nach Münster als Stadtschullehrer beordert. Neben ihm gab es aber schon seit 1803 einen Garnisonsschullehrer namens Franz.

Am 18. 2. 1804 war beschlossen worden, Professor Möller aus Duisburg nach Münster zu berufen, ihm die ref. Konsistorialratsstelle im Schulkollegium für die Gebiete Lingen und Tecklenburg zu übertragen, ihn als Professor in der Philosophischen Fakultät vornehmlich - und dieses auf Vorschlag vom Freiherrn vom Stein - Ästhetik und Beredsamkeit lesen zu lassen „unter der Vorlegung, zugleich die Seelsorge bei den in Münster wohnenden Reformierten wahrzunehmen.“ So stehen um die Mitte des Jahres 1804 im besonderen Dienst in der protestantischen Gemeinde in Münster der Garnisonpfarrer Offelsmeyer (Nachfolger von Blumenthal) und Konsistorialrat Möller, der aus Lippstadt gebürtig ist, der Garnisonsschullehrer Franz und Stadtschullehrer Koch. Damit ist rechtlich und faktisch innerhalb eines einzigen Jahres ein „großes protestantisches Kirchensystem“ errichtet worden. Neben diesen o. g. Geistlichen gab es jedoch zu Zeiten noch einen oder mehrere Feldprediger der verschiedenen Regimenter bzw. Abteilungen, die in Münster stationiert waren.

Als bald beginnt man mit den Vorarbeiten zur „Formung des Vorstandes der vereinigten protestantischen Gemeinde“. Neben Konsistorialrat Möller ist es vor allem Freiherr von Vincke, der sich mit großer Umsicht und Tatkraft einsetzt. Am 7. 1. 1806 kann das Presbyterium „der vereinigten protestantischen Gemeinde“ zum erstenmal zusammentreten. Neben Konsistorialrat Möller und Offelsmeyer stehen - zunächst für 1 Jahr diese Funktion ausübend - lutherischerseits der „Herr Kammerpräsident Freiherr von Vincke und der Geh. Rat Sethe“, reformierterseits der „Reg. Rat von Münthey und Geh. Rat von Hymmen“. In der ersten Sitzung dieses Presbyteriums werden 2 Diakone gewählt, die man mit in das Presbyterium aufnimmt; für das Jahr 1806 sind es der Kammersekretär Kerten und Regierungsregistrator Steinmann. Auch die sonstigen Dienste in der Gemeinde werden fest geordnet, nämlich die des

Organisten, des Chorsängers, des Küsters und Bälgetreters. Unter Punkt 3 der ersten Sitzung wird sodann beschlossen, - und das ist für die Zusammensetzung der Gemeinde und für ihren Bekenntnisstand sehr wichtig -, daß „zwey Kirchensiegel, die mit der Unterschrift: Vereinigte protestantische Gemeinde zu Münster 1805 und dem Symbol zweyer vereinigter Hände gestochen werden sollen.“ Dieses Protokoll der ersten Sitzung der Gemeinde in Münster trägt die Namen der oben Genannten, wobei vermerkt werden muß, daß Vincke an erster Stelle steht, daß er aber - so war er eben - einfach schreibt: Vincke. Bald darauf erfolgt die Mitteilung des Königs von Preußen, daß er gegen die Glieder des ref. Kirchenwesens und gegen die getroffenen Verfügungen nichts zu erinnern hätte.

Auch im Bereich des Wild- und Rheingräflichen Hauses, dem das Amt Horstmar zugefallen war, kam es alsbald zur Bildung einer evangelischen Gemeinde. Schon am 28. 10. 1803 - 4 Monate nach der Inbesitznahme des Amtes Horstmar - wurde in der Jesuitenkirche evangelischer Gottesdienst gehalten. Seit dem Jahre 1773, als der Papst den Jesuitenorden aufgehoben hatte, waren Kloster und Kirche dem Staat zugefallen. So konnte der neue regierende Herr in dieser katholischen Kirche für sich, sein Haus und für seine Angestellten evangelische Gottesdienste einrichten. Dieses war um so nötiger, als eine größere Zahl evangelischer Familien mit dem Grafenhaus nach Coesfeld gekommen waren. Über den Anfang dieses evangelischen Gemeindelebens unterrichtet uns eine im Lagerbuch der Kirchengemeinde Coesfeld von dem 1. Hofprediger des späteren Fürsten stammende Eintragung, aus der wir nachfolgendes wiedergeben:

„Im Anfang des Jahres 1803 ließ das Wild- und Rheingräfliche Haus vom besagten Amt Horstmar Besitz nehmen und hatte die Gnade, mich, Fr. Chr. Machenhauer, aus Wezlar gebürtig, seitherigen Pfarrer in O. Zabern, in dem Burg-Friedbergischen in der Wetterau, zu ihrem Hofprediger und Konsistorialrat zu berufen und zum Pfarrer allhier einzusetzen.

Bis den 24. Juni trafen sämtliche gnädigste Herrschaften in Coesfeld, der Haupt- und nunmehrigen Residenzstadt in dem besagten Amt Horstmar, ein, und es wurde für die äußerliche Gottesverehrung unserer gnädigsten Herrschaft, ihrer protestantischen Dienerschaft und aller sich nun in C. aufhaltenden Protestanten ein Simultaneum in der ehemaligen hiesigen Jesuitenkirche angeordnet. Wegen der bis jetzt sehr geringen Anzahl protestantischer Gemeindeglieder soll einstweilen nur Sonn- und feiertäglich eine öffentliche gottesdienstliche Versammlung, morgens von 10-12 Uhr gehalten werden, bis durch Vergrößerung der Gemeinde mehrere Versammlungen an diesem, auch an anderen Tagen der Woche notwendig sind. Keine Religionspartei darf die andere in der Feier ihres Gottesdienstes auf keine Weise stören.

Wegen Mangels an Gesangbüchern und andern zum Gottesdienst gehörigen Bedürfnissen konnte erst den 28. Oktober der protestantische Gottesdienst seinen Anfang nehmen. Da die katholischen Herrn Geistlichen wegen dem gemeinen Manne nicht gern darin einwilligten, wenigstens es nicht gern sahen, daß die Protestanten die Feier des heiligen Abendmahles an dem großen Altar begehen möchten, so ward von gnädigster Herrschaft aus Schonung beliebt, einen Altar bloß für die Protestanten vor die Schranken des großen Altars zu lassen. Auch wird für die gnädigste Landesherrschaft unten in der Kirche, gegen der Kanzel über, ein Kirchenstuhl erbaut und noch einer daneben für die Herren der Regierung und Hofkammer und ihre Familien angelegt.

Gott gebe nun, daß diese Verehrung zu seiner richtigen Erkenntnis, zu einem vernünftigen christlichen Glauben und zu wahrer, reiner Sittlichkeit unter unserer Gemeinde und allen Christen immer beitragen möge."